

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022

Sachstand zur Errichtung eines Bolzplatzes in unmittelbarer Umgebung der Brohler Straße als Ersatz für die im Zuge des Wohnungsneubaus entfallende Fläche

In seiner Sitzung vom 23.03.2021 hat der Rat die Verwaltung mit dem Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o. Nr., 50968 Köln-Marienburg, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 597, 708, 1208 und 1209 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.077.000 € beauftragt (2952/2020). Der Baubeschluss erfolgte mit der Maßgabe, für den auf dem Grundstück entfallenden Bolzplatz eine alternative gleichwertige Anlage in unmittelbarer Umgebung des zu bebauenden Grundstücks, gegebenenfalls durch einen entsprechenden Grundstücksankauf, binnen eines Jahres zu realisieren. Über den entsprechenden Fortgang soll die Verwaltung die Bezirksvertretung Rodenkirchen in regelmäßigen Abständen von drei Monaten informieren.

Im Nachgang zu der Mitteilung vom 14.06.2021 informiert die Verwaltung über die weitere bzw. aktuelle Entwicklung wie folgt:

Die für den neuen Bolzplatz vorgesehene und im städtischen Eigentum stehende Fläche, Hitzeler Straße in 50968 Köln, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstück 2254, ist zwischenzeitlich eingemessen worden. Im Ergebnis einer verwaltungsinternen Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern wird das Bau- und Planungsrecht für die Errichtung eines Bolzplatzes auf dem oben genannten Grundstück positiv bewertet.

In enger Abstimmung mit der für die Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen zuständigen Fachabteilung im Amt für Kinder, Jugend und Familie werden die entsprechenden Mindestanforderungen bei der Planung und Errichtung berücksichtigt. Ein Landschaftsarchitekturbüro hat hierzu ein erstes Planungskonzept und eine Kostenschätzung erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung mit Kosten in Höhe von gesamt rd. 295.000 € einhergehen wird. Getragen werden die Kosten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Beabsichtigt ist die Errichtung eines 15 x 30 m großen Bolzplatzes, auf welchem zwei Gittertore aufgestellt werden. Darüber hinaus ist ein angrenzendes Streetballfeld mit einer Größe von 100 m² sowie einer 50 m² großen befestigten Nebenfläche für die Aufstellung von Bänken, Abfallbehältern und Fahrradanhängern vorgesehen. Die Spielflächen werden mit einem 4 Meter hohen Ballfangzaun eingefriedet. Die Oberfläche des Bolzplatzes wird mit einem wasserdurchlässigen Teppichvlies mit geringem seitlichen Gefälle ausgebildet. Das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser wird aufgefangen und einer Rigolenversickerung mit Drainage zugeführt.

Im nächsten Schritt wird die Verwaltung nunmehr die erforderlichen Schallschutz- und Bodengutachten einholen, um anschließend das Planungsbüro mit den weiteren Planungsleistungen bis zur Bauantragsplanung zu beauftragen.

Sobald die Entwurfsplanung fertiggestellt ist, wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie den erforderlichen Baubeschluss in der Bezirksvertretung und dem Jugendhilfeausschuss einholen.

